


TRGS 519 Asbest Anhang 9

Gefährdungsbeurteilung und
Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten
an asbesthaltigen Putzen



TRGS 519

TRGS 300 ?

Archiviert
(Sicherheitstechnik)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe sind auf Basis des Standes der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige

Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

<u>TRGS 001</u>	<u>TRGS 200</u>	<u>TRGS 400</u>	<u>TRGS 500</u>	<u>TRGS 600</u>	<u>TRGS 700 & 800</u>	<u>TRGS 900</u>
Allgemeines, Aufbau und Anwendung	Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen	Gefährdungsbeurteilung	Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Ersatzstoffe und Ersatzverfahren	Brand- und Explosionsschutz	Grenzwerte, Einstufungen, Begründungen und weitere Beschlüsse des AGS



Exposition-Risiko-Matrix

	Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risikozuordnung) ¹	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen siehe) ² und) ³	Qualifikation) ⁴
1	Streichen / Überkleben asbestfreier Beschichtungen, Tapeten und anderen Wand- und Deckenbekleidungen auf asbesthaltigen PSF	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
2	Aufbringen neuer Bodenbeläge auf vollflächig intakten und asbestfreien Bodenbelägen mit darunterliegenden asbesthaltigen Spachtelmassen / Fliesenklebern	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
3	Einschlagen und Ziehen von Nägeln in / aus Oberflächen mit asbesthaltigen PSF	manuell	niedriges Risiko			
4	Setzen von Bohrlöchern in Bauteile mit PSF	BT 30) ⁵ „Bohren von Bohrlöchern in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung“ Bohrdurchmesser max. 12 mm	niedriges Risiko		siehe BT 30	VP-Q1 AF-Q1E
		Vorbereitung der Fläche mit BT 31 „Stanzverfahren“ oder BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreien Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 31 bzw. BT 32	VP-Q1 AF-Q1E
5	Kernbohrungen in mineralischen Untergrund mit PSF kleine Durchmesser z.B. für Schwerlastdübel, Armierungsanschlüsse, Bauteiltrocknung	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

Exposition-Risiko-Matrix

	Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risikozuordnung) ¹	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen siehe) ² und) ³	Qualifikation) ⁴
1	Streichen / Überkleben asbestfreier Beschichtungen, Tapeten und anderen Wand- und Deckenbekleidungen auf asbesthaltigen PSF	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
2	Aufbringen neuer Bodenbeläge auf vollflächig intakten und asbestfreien Bodenbelägen mit darunterliegenden asbesthaltigen Spachtelmassen / Fliesenklebern	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
3	Einschlagen und Ziehen von Nägeln in / aus Oberflächen mit asbesthaltigen PSF	manuell				
4	Setzen von Bohrlöchern in Bauteile mit PSF	BT 30) ⁵ „Bohren von Bohrlöchern in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung“ Bohrdurchmesser max. 12 mm	niedriges Risiko		siehe BT 30	VP-Q1 AF-Q1E
		Vorbereitung der Fläche mit BT 31 „Stanzverfahren“ oder BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreien Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 31 bzw. BT 32	VP-Q1 AF-Q1E
5	Kernbohrungen in mineralischen Untergrund mit PSF kleine Durchmesser z.B. für Schwerlastdübel, Armierungsanschlüsse, Bauteiltrocknung	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

Legende

Zuordnung zu den Risikobereichen nach TRGS 910

keine Tätigkeit
mit Asbest

niedriges Risiko

mittleres Risiko

hohes Risiko

Exposition-Risiko-Matrix

	Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risikozuordnung) ¹	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen siehe) ² und) ³	Qualifikation) ⁴
1	Streichen / Überkleben asbestfreier Beschichtungen, Tapeten und anderen Wand- und Deckenbekleidungen auf asbesthaltigen PSF	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
2	Aufbringen neuer Bodenbeläge auf vollflächig intakten und asbestfreien Bodenbelägen mit darunterliegenden asbesthaltigen Spachtelmassen / Fliesenklebern	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
3	Einschlagen und Ziehen von Nägeln in / aus Oberflächen mit asbesthaltigen PSF	manuell	niedriges Risiko			
4	Setzen von Bohrlöchern in Bauteile mit PSF	BT 30) ⁵ „Bohren von Bohrlöchern in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung“ Bohrdurchmesser max. 12 mm	niedriges Risiko		siehe BT 30	VP-Q1 AF-Q1E
		Vorbereitung der Fläche mit BT 31 „Stanzverfahren“ oder BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreien Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 31 bzw. BT 32	VP-Q1 AF-Q1E
5	Kernbohrungen in mineralischen Untergrund mit PSF kleine Durchmesser z.B. für Schwerlastdübel, Armierungsanschlüsse, Bauteiltrocknung	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

[Start](#) > [Praxishilfen](#) > [Praxishilfen: Gefahrstoffe](#) > [Asbestsanierung](#) > [Aktuelle Ergänzungen](#)

Aktuelle Ergänzungen zur DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664) "Asbestsanierung"

Als Ergänzungen zur DGUV Information 201-012 wurden folgende Arbeitsverfahren anerkannt. Sie stehen zum Download zur Verfügung.

Arbeitsverfahren	Titel	Stand
AT 6	Standardheizkessel – Wartung und Reinigung (PDF, 55 kB, nicht barrierefrei) Dieses Verfahren ist in der Überprüfung und darf nur nach Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde angewendet werden.	1.2002
AT 7	Standardheizkessel – Ausbau von Dichtschnüren (PDF, 189 kB, nicht barrierefrei) Dieses Verfahren ist in der Überprüfung und darf nur nach Genehmigung der jeweils zuständigen Behörde angewendet werden.	5.2002
AT 8.1	Funktionsprüfung von Brandschutzklappen mit asbesthaltiger Anschlagdichtung (PDF, 123 kB, nicht barrierefrei)	9.2021
AT 8.2	Funktionsprüfung von Brandschutzklappen mit asbesthaltigen Bauteilen (Anschlagdichtung)	7.2022

Download



[DGUV Information 201-012, Ausgabe Juli 2021](#)

Neueste Ergänzungen

Erstmals online verfügbar:

[BT 1 \(PDF, 104 kB, nicht barrierefrei\)](#)
Asbestzement(AZ)-Wasserrohrleitungen – Anbohrverfahren

[BT 11 \(PDF, 118 kB, nicht barrierefrei\)](#)
Ausbau von asbesthaltigen Vinylplatten ("Flexplatten")

Neue Verfahren:

[BT 30 \(PDF, 192 kB, nicht barrierefrei\)](#)
Bohren in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung – Bohrverfahren mit Direktabsaugung (aktualisiert und ergänzt)

[BT 55 \(PDF, 113 kB, nicht barrierefrei\)](#)
Kernbohrungen zur Probenahme in asbesthaltigen Fußbodenaufbauten unter Verwendung einer speziellen

▶ Elektromagnetische Felder

▶ Gefahrenschwerpunkt Frachtcontainer

▶ Innenraumarbeitsplätze

▶ Kühlschmierstoffe

▶ Praxishilfen: Ergonomie

▶ Praxishilfen: Gefahrstoffe

▶ Asbestsanierung

▶ Aktuelle Ergänzungen

▶ Empfehlungen
Gefährdungsermittlung der
Unfallversicherungsträger (EGU)

▶ Epoxidharze

▶ GDA Gefahrstoff-Check

▶ GESTIS-Stoffmanager®

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 30 Bohren in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung – Bohrverfahren mit Direktabsaugung

1 Anwendungsbereich

Erstellen von Bohrlöchern bis 12 mm Durchmesser zur Montage von Installationen an Wänden und Decken mit asbesthaltigen Bekleidungen.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

4 Arbeitsausführung

Vorarbeiten:

- Zu bearbeitende Bereiche frei räumen. Arbeitsbereich absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen. Schwer zu reinigende Bauteiloberflächen im Sanierungsbereich mit Folie staubdicht abkleben.
- Räume für Dritte sperren und kennzeichnen.
- Maschinen, Werkzeuge, Material in den Arbeitsbereich transportieren.
- Baustromversorgung herstellen.
- PSA anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.
- Bohrlöcher anzeichnen.

Bohrverfahren mit Direktabsaugung:

- Absaugaufsatz an den Industriesauger anschließen, Industriesauger einschalten.
- Absaugaufsatz auf die Wand setzen. Die Mündung des Aufsatzes muss während der Bohrarbeiten vollständig auf der Wandoberfläche aufliegen.
- Öltuch bzw. Eimer mit entspanntem Wasser bereit halten.
- Mit Bohrmaschine Loch durch den Aufsatz in die Wand bohren.
- Bohrer beim Herausziehen aus der Vorrichtung mit einem Öltuch reinigen oder in Eimer mit Spülwasser eintauchen und abtropfen lassen.

Nacharbeiten:

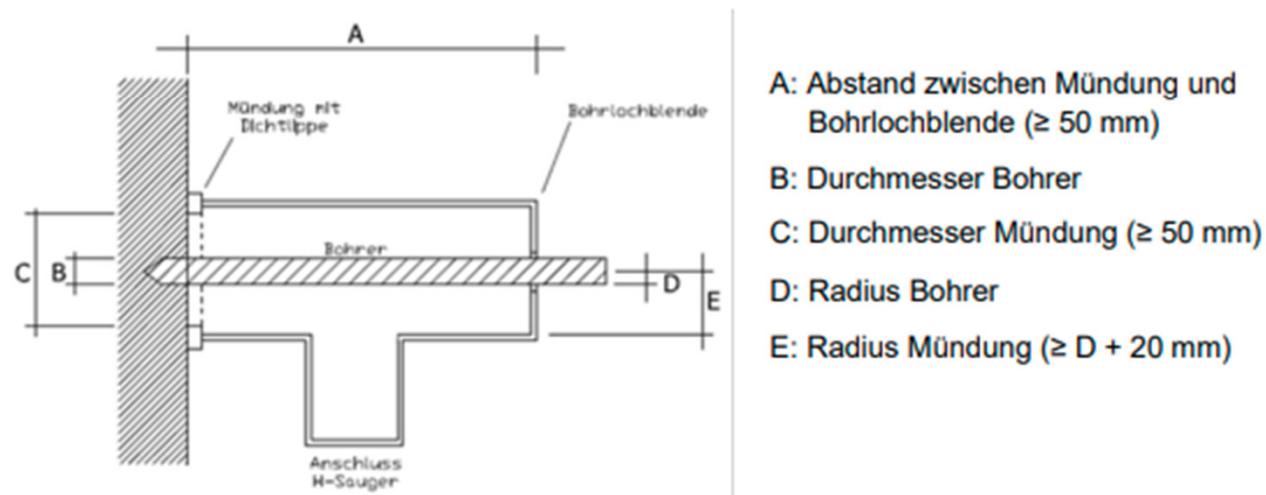
- Bohrloch und alle darunter liegenden waagerechten Oberflächen und rauen Wandflächen absaugen.
- Industriesauger ausschalten, Saugschlauch und Anschlussstutzen mit Gewebeklebeband verschließen, Stecker der Bohrmaschine ziehen.

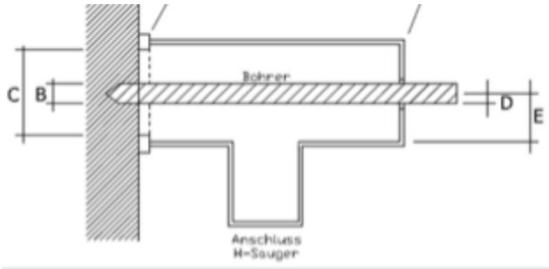
Anhang 1: Absaugvorrichtung

Um das Austreten von Asbestfasern in die Umgebung während der Bohrarbeiten zu verhindern, muss:

- der Absaugaufsatz eine größere Öffnung (Mündung) besitzen, die mit einer elastischen Dichtlippe versehen ist und die während der Bohrarbeiten direkt auf die Wandoberfläche gepresst wird,
- der Absaugaufsatz eine kleinere Öffnung (Bohrlochblende) besitzen, durch die der Bohrer in die Vorrichtung eingeführt wird, die parallel zur Mündung mit einem Mindestabstand (A) von 50 mm auf der Rückseite des Aufsatzes angeordnet ist,
- der Innendurchmesser (C) der Mündung mindestens 50 mm betragen,
- der Innenradius der Mündung (E) mindestens 20 mm größer als der Radius (D) des Bohrers sein, der zur Herstellung des Bohrloches verwendet wird.

Zusätzlich muss sich der Absaugaufsatz vollständig feucht reinigen lassen.





- B: Durchmesser Bohrer
- C: Durchmesser Mündung (≥ 50 mm)
- D: Radius Bohrer
- E: Radius Mündung ($\geq D + 20$ mm)

Ein solcher Absaugaufsatz kann zum Beispiel durch geringe Modifikation aus einem handelsüblichen HT-Rohr-T-Stück hergestellt werden.

Käuflich zu erwerben ist ein industriell gefertigter Aufsatz zum Beispiel bei folgenden Firmen:

- ELECTROSTAR GmbH, Stuttgarter Straße 36, 73262 Reichenbach/Fils (Starmix bohrfixx)
- FRIEDRICH DUSS Maschinenfabrik GmbH & Co. KG, Calwer Str. 17, 75387 Neubulach
- Hilti Deutschland AG, Hiltistraße 2, 86916 Kaufering (Staubabsaugung TE DRS-D #2191207)
- Nilfisk-ALTO, Guido-Oberdorfer-Straße 10, 89287 Bellenberg (107402478 Adapter Bohrstaubabsaugung)
- PEARL Agency Allgemeine Vermittlungsgesellschaft mbH (AGT Anti-Bohrstaub-Aufsatz für Staubsauger)
- SEVERIN Elektrogeräte GmbH, Röhre 27, 59846 Sundern



Exposition-Risiko-Matrix

	Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risikozuordnung) ¹	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen siehe) ² und) ³	Qualifikation) ⁴
1	Streichen / Überkleben asbestfreier Beschichtungen, Tapeten und anderen Wand- und Deckenbekleidungen auf asbesthaltigen PSF	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
2	Aufbringen neuer Bodenbeläge auf vollflächig intakten und asbestfreien Bodenbelägen mit darunterliegenden asbesthaltigen Spachtelmassen / Fliesenklebern	alle Tätigkeiten / Verfahren ohne Bearbeitung des asbesthaltigen Untergrunds	keine Tätigkeit mit Asbest, daher keine Anforderungen nach TRGS 519			
3	Einschlagen und Ziehen von Nägeln in / aus Oberflächen mit asbesthaltigen PSF	manuell	niedriges Risiko			
4	Setzen von Bohrlöchern in Bauteile mit PSF	BT 30) ⁵ „Bohren von Bohrlöchern in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung“ Bohrdurchmesser max. 12 mm	niedriges Risiko		siehe BT 30	VP-Q1 AF-Q1E
		Vorbereitung der Fläche mit BT 31 „Stanzverfahren“ oder BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreien Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 31 bzw. BT 32	VP-Q1 AF-Q1E
5	Kernbohrungen in mineralischen Untergrund mit PSF kleine Durchmesser z.B. für Schwerlastdübel, Armierungsanschlüsse, Bauteiltrocknung	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

Exposition-Risiko-Matrix

	Tätigkeit)⁴ <u>erforderliche Qualifikation</u>			Schutzmaßnahmen siehe)² und)³	Qualifikation)⁴
1	Streichen / Überkleben freier Beschichtungen und anderen War Deckenbekleidungen besthaltigen PSF	<u>„Verantwortliche Person“ im Betrieb:</u> VP-Q1: Sachkunde „niedriges Risiko“: Sachkunde nach Anlage 4 Abschnitt C VP-Q2: Sachkunde „mittleres Risiko“: Sachkunde nach Anlage 4 Abschnitt C VP-Q3: Sachkunde „hohes Risiko“: Sachkunde nach Anlage 3				
2	Aufbringen neuer Bod auf vollflächig intakter bestfreien Bodenbelä darunterliegenden as gen Spachtelmassen / klebern	<u>„Aufsichtführende Person vor Ort:</u> AF-Q1E: Qualifikation für die Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren (Grundkenntnisse + Qualifikationsmodul Q 1E nach Anlage 10) AF-Q1: Sachkunde „niedriges Risiko“ (für alle anderen Tätigkeiten mit geringer Exposition): Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 Abschnitt C AF-Q2: Sachkunde „mittleres Risiko“: Sachkunde nach Anlage 4 Abschnitt C AF-Q3: Sachkunde „hohes Risiko“: Sachkunde nach Anlage 3				
3	Einschlagen und Zie Nägeln in / aus Oberflä asbesthaltigen PSF					
4	Setzen von Bohrlöchern in Bauteile mit PSF	BT 30)⁵ „Bohren von Bohrlöchern in Wände und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung“ Bohrdurchmesser max. 12 mm	niedriges Risiko		siehe BT 30	VP-Q1 AF-Q1E
		Vorbereitung der Fläche mit BT 31 „Stanzverfahren“ oder BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreien Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 31 bzw. BT 32	VP-Q1 AF-Q1E
5	Kernbohrungen in mineralischen Untergrund mit PSF kleine Durchmesser z.B. für Schwerlastdübel, Armierungsanschlüsse, Bauteiltrocknung	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren“ → anschließend Bohren in asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

C Integrierter ASI-Lehrgang

Aus den Lehrgangskonzepten A und B kann auch ein integrierter ASI-Lehrgang durchgeführt werden.

In diesem Fall sind insbesondere zu Ziffer 5. Lehrgangskonzept A die spezifischen sicherheitstechnischen Maßnahmen wie:

- Abschottung,
- Einkammerschleusen,
- Unterdruckhaltung,

sowie die Arbeitsweisen mit ergänzenden Beispielen aus der BGI 664 und die Abfallbehandlung mit mindestens 3 LE zusätzlich zu vermitteln und die Themen bei den Prüfungsfragen zu berücksichtigen (Lehrgangsdauer insgesamt 17 LE, zuzüglich Prüfung).



Sachkundelehrgang TRGS 519 Anlage 4 C - Kleiner Asbestschein

520,00 €

zzgl. MwSt.

Zweitägiger Sachkundelehrgang zur Sanierung von Asbestzementprodukten, emissionsarme Verfahren (DGUV Information 201-012, bisher: BGI 664) und geringer Umfang schwachgebundenem Asbestprodukten.

 Präsenzveranstaltung  Zweitägiger Sachkundelehrgang



Sachkundelehrgang TRGS 519 Anlage 3 mit TRGS 521 KMF mit Asbestgerätekunde - Großer Asbestschein

1190,00 €

zzgl. MwSt.

Sachkundelehrgang zur Sanierung von Asbestzementprodukten, schwachgebundenem Asbest, emissionsarme Verfahren (DGUV Information 201-012, bisher: BGI 664), Umgang mit mineralischen Dämmstoffen TRGS 521 (KMF) und Asbestgerätekunde nach TRGS 519.

 Präsenzveranstaltung  Viertägiger Sachkundelehrgang

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsbedingungen

- Art/Bezeichnung asbesthaltiger Materialien
- Zustand
- Vorhandensein anderer Gefahrstoffe



Gefährdungsbeurteilung

Beschreibung der Tätigkeit

- Menge
- Ausmaß und Dauer der inhalativen Exposition
- Arbeitsbedingungen, Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel
- Erforderliche Schutzmaßnahmen
- Festlegung der Prüfung



Gefährdungsbeurteilung

Beschreibung der Tätigkeit

- Beschreibung weitergehender mögl. Betroffenen
- Bei Änderung der Umstände neu
- Vor Beginn der Arbeiten
- Verweis auf Expositions-Risiko-Matrix



Arbeitsplan

Beschreibung der Tätigkeit

- Vor Beginn
- Vorgehensweise Arbeitstechnik
- Welche Schutzmaßnahmen/Wann
- Welche PSA
- Freigabe des Bereiches
- Abfall Vorgehen











Quellen:

- <https://www.dguv.de/medien/ifa/de/prasbest>
- <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS.html>
- <https://www.bghm.de/arbeitsschuetzer/gesetze-und-vorschriften/nationales-recht/technische-regeln/gefahrstoffe>

